Informationen zur Repetition-Prüfung – Obligatorische Module

Beachten Sie nachstehende wichtige Informationen:

1. Sie wurden, mittels einer persönlichen Einladung, zur Modulprüfung eingeladen.
2. Die Modulprüfungen bestehen aus einer EDV-gestützten Online-Prüfung. Eine elektronische Modulprüfung dauert 90 Minuten. Im Falle von EDV-Störungen muss die Modulprüfung auf einem Papierausdruck gelöst werden.
3. **Prüfungsbeginn/-ende:** Es ist ein gemeinsamer Prüfungsbeginn und ein Prüfungsende eingeplant. Diese Zeiten sind nicht Bestandteil der offiziellen Prüfungszeit von 90 Minuten. Die Prüfung endet, sobald die Prüfungsaufsichten dies mitteilen.
4. Treffen Sie **frühzeitig, spätestens 15 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsbeginn** im Prüfungsraum ein. Wir erwarten Sie pünktlich zu den jeweiligen Modulprüfungen.
5. 10 Minuten nach Beginn der elektronischen Modulprüfungen wird kein Kandidat mehr zugelassen.
6. Bei Zuspätkommen besteht weder Anrecht auf eine Verlängerung der Prüfungsdauer noch auf einen Nachprüfungstermin. Die Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.
7. Der **Prüfungsraum darf während der offiziellen Prüfungsdauer nicht mehr verlassen werden. Ausnahme:** Begleitete Toilettengänge mit einer Aufsichtsperson oder bei medizinischen Notfällen.
8. **Logindaten (Benutzername/Passwort): Sie müssen sich mit den persönlichen Logindaten in der Lernplattform https://bildung.vbv.ch anmelden.**
9. Bringen Sie einen Personalausweis mit Foto (Identitätskarte, Pass, Führerausweis usw.) zu den Prüfungen mit. Die Aufsichtspersonen werden Ihre Identität anhand dieses Ausweises überprüfen.
10. Wir empfehlen Ihnen, vor der Modulprüfung die Beispielprüfung, die der VBV auf seiner Lernplattform https://bildung.vbv.ch kostenlos zur Verfügung stellt, durchzuarbeiten. So sind Sie mit dem Prüfungstool, den verschiedenen Fragetypen und der Prüfungsdurchführung bereits vertraut.
11. Welche **Hilfsmittel** pro Modulprüfung verwendet werden dürfen, können Sie der beiliegenden Hilfsmittelliste entnehmen.

VBV/AFA
Laupenstrasse 10
3008 Bern
www.vbv.ch

12. Unerlaubte Hilfsmittel werden von den Aufsichtspersonen eingezogen. Wer sich unerlaubter Hilfsmittel bedient, wird umgehend von der Prüfung ausgeschlossen.

13. Hilfsmittel, die eine Kommunikation nach aussen ermöglichen (Infrarot, Bluetooth usw.), dürfen während der Prüfung nicht eingesetzt werden. So ist insbesondere die Benützung von mobilen Devices strikte untersagt; die Geräte müssen zwingend ausgeschaltet sein.

14. Die aktuellen, prüfungsrelevanten Wegleitungen finden Sie auf unserer Homepage Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis | VBV unter der Rubrik «Wegleitungen».

15. Die Resultate werden am 09.11.2026 per Mail verschickt. Zur Wahrung der Diskretion erteilen wir, auch aus Gründen des Datenschutzes, keine telefonischen Auskünfte.

16. Für allfällige Hotelübernachtungen sind die Kandidatinnen und Kandidaten selbst verantwortlich.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfung.

Ihr Team HBB

Hilfsmittelliste Repetitions-Prüfungen obligatorische Module November 2026

Alle Prüfungen basieren auf dem Gesetzesstand und Zahlenmaterial per 31.08.2026.

Versicherungswirtschaft

Als **Hilfsmittel** für die Modulprüfung Versicherungswirtschaft ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion oder Internet-Fähigkeit) mit Grundfunktionen sowie Notizpapier erlaubt.

Andere Hilfsmittel sind untersagt. Notizblätter werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Alle Notizblätter werden nach der Prüfung eingezogen. Für Hilfsmittel gilt, dass sie nur von **einem** Kandidaten benützt werden.

Versicherungsmarketing

Als **Hilfsmittel** für die Modulprüfung Versicherungsmarketing ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion oder Internet-Fähigkeit) mit Grundfunktionen sowie Notizpapier erlaubt.

Andere Hilfsmittel sind untersagt. Notizblätter werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Alle Notizblätter werden nach der Prüfung eingezogen. Für Hilfsmittel gilt, dass sie nur von **einem** Kandidaten benützt werden.

Versicherungsrecht

Nicht programmierbare Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion oder Internet-Fähigkeit) mit Grundfunktionen und folgende Gesetzestexte (SR = Nummer der Systematischen Sammlung des Bundesrechts) sind erlaubt:

- Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
- Obligationenrecht (OR), SR 220
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG), SR 221.229.1
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), SR 961.01
- Aufsichtsverordnung (AVO), SR 961.011
- Strassenverkehrsgesetz (SVG), SR 741.01, IV. Titel: Haftpflicht und Versicherung (Art. 58 - 89)
- Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3), SR 831.461.3, Art. 1 und 2
- Datenschutzgesetz (DSG), SR 235.1
- Geldwäschereigesetz (GwG), SR 955.0

Es sind alle im Handel erhältlichen Gesetzestexte in Buch- oder Broschüreform sowie Kopien von Internet-Gesetzesausdrucke aus www.fedlex.admin.ch erlaubt. Wir empfehlen die amtlichen Ausgaben der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vgl. Bundespublikationen des Bundesamtes für Bauten und Logistik, BBL).

- Persönliche punktuelle Notizen zu den Gesetzestexten sind erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtfarben sowie Haftnotizzettel an Gesetzestexten mit persönlichen punktuellen Notizen sind zugelassen.

Andere Hilfsmittel sind untersagt. Notizblätter werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Alle Notizblätter werden nach der Prüfung eingezogen. Für Hilfsmittel gilt, dass sie nur von **einem** Kandidaten benützt werden.